

# Übergangsregelungen zu Modulprüfungen und Abschlussarbeiten am Kunsthistorischen Institut

Liebe Studierende des Kunsthistorischen Instituts,

im Zuge der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona-Virus (SARS-CoV-2), möchten wir Sie über Übergangsregelungen zu Modulprüfungen und Abschlussarbeiten am Kunsthistorischen Institut (Abteilung Allgemeine Kunstgeschichte und Abteilung Architekturgeschichte) informieren.

Ausführliche Informationen des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät finden Sie hier: <https://phil-fak.uni-koeln.de/studium>. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

## **Klausuren und mündliche Prüfungen:**

- Alle Präsenz-Modulprüfungen (mündlich) unserer Prüfungswoche des Sommersemesters (ab dem 01.04.2020 bis vorerst 19.4.2020) müssen auf einen späteren Termin verschoben werden. Bitte nehmen Sie in jedem Fall mit Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin Kontakt auf.

## **Abschlussarbeiten (Bachelor-/MasterabsolventInnen):**

- Die Meldung zu Abschlussarbeiten erfolgt seit dem 16.03.2020 ausschließlich auf elektronischem Wege (Email). Die Zulassungsunterlagen sind von dem Prüfling im Anhang als PDF-Dokument dem Prüfungsamt (Bachelor an Frau Cardeneo: [g.cardeneo@uni-koeln.de](mailto:g.cardeneo@uni-koeln.de); Master an Frau Müller-Engels: [masterpruefungen-phil@uni-koeln.de](mailto:masterpruefungen-phil@uni-koeln.de)) vom S-mail Account des Prüflings aus zuzusenden.
- Bitte melden Sie sich bei Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin im Kunsthistorischen Institut, um individuelle Lösungen zu besprechen.
- Angesichts der Beeinträchtigungen der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten durch die Corona-Virus-Epidemie (geschlossene Bibliotheken, Quarantäne etc.) wird die Nachfrist von maximal vier Wochen auf einfachen Email-Antrag und ohne Beleg/Attest gewährt. Der Antrag muss vor Ablauf der regulären Frist gestellt werden.
- Prüflinge, die wegen der Schließung der Bibliotheken ab dem 16.03.2020 Schwierigkeiten bei der Abfassung der Abschlussarbeit haben, benennen diese in der Arbeit selber (z.B. im Vorwort oder in Fußnoten). Wenn sie die Beeinträchtigungen und Probleme konkret benennen, werden die Gutachter/Gutachterinnen dies bei der Bewertung berücksichtigen.

Allgemeine Informationen zum Umgang mit der aktuellen Situation an der Universität zu Köln finden Sie hier: <https://portal.uni-koeln.de/coronavirus>.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Prof. Dr. Stefan Grohé